

Anlage 15

Maßnahmenblatt Nr. 1:		
Natura 2000-Gebiet:	<b>EGV 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung</b>	
Teilgebiet 1 (siehe Karte):	<b>Gräben der nördlichen Alten Sorge</b>	
Kurzbeschreibung:	Offenes, feuchtes Grünland	
Arten:	Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Goldregenpfeifer, Kornweihe, Rohrweihe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Blaukehlchen	
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhaltung offener, bewirtschafteter Grünlandflächen als Brut- und Nahrungsgebiete für Wiesenvögel bzw. Rastvögel mit an die betreffenden Arten angepasster Bewirtschaftung	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Flächen befinden sich zum großen Teil in Privatbesitz und werden überwiegend konventionell bewirtschaftet	
<b>Maßnahmen:</b>		
Bisher durchgeführte Maßnahmen:	Kurzrasigkeit, an d. Brutgeschehen der Wiesenvögel angepasste Bewirtschaftung; Mosaik unterschiedl. Grünland-Nutzungen: VNS „Weidegang“, „Weide-Wirtschaft Moor“, "Grünlandwirtschaft Moor“, Flächenankauf verknüpft mit extensiver und an Wiesenvögel angepasster Nutzung sowie Wasserhaltemaßnahmen	
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Priorität 1)	Maßnahme 1:	Grünlanderhalt, keine weitere Absenkung der Wasserstände
	Maßnahme 2:	Kurzrasigkeit der Grünlandflächen im gesamten Teilgebiet
	Maßnahme 3:	An Wiesenvögel angepasste Bewirtschaftung (Einschränkung: Bodenbearbeitung, Düngung u. Mahd, z.B. „Gemeinschaftl. Wiesenvogelschutz“)
	Maßnahme 4:	Mosaik unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen, z.B. VNS "Weidegang", "Weide-Wirtschaft Moor", "Grünlandwirtschaft Moor", Flächenankauf
	Maßnahme 5:	Wiesenfreundliches Management von Grünlandflächen der Stiftung Naturschutz a) an Wiesenvögel angepasste extensive Grünlandbewirtschaft (Kurzrasigkeit) mittels Beweidung mit obligatorischem Pflegeschnitt (ggf. durch Mähraupe), zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide b) Instandhaltung der Verwallungen und Erdstau soweit erforderlich c) Schaffung temporärer Flachwasserbereiche durch Installation einer Pumpe und Regulierung der Wasserstände d) Instandhaltung der Kleingewässer durch Entschlammung soweit erforderlich
	Maßnahme 6:	Erhalt der Störungsarmut des Grünlandes
	Maßnahme 7:	Erhalt der Störungsarmut der Alten Sorge insbesondere zur Zeit der Zwergschwannrast
	Maßnahme 8:	Keine Neuanpflanzung von Gehölzen

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	dauerhaft					Zuständigkeit	Finanzierung
	1	X					LLUR	Natura 2000 Prämie
	2	X					Landwirte	unentgeltlich, da im Rahmen der Bewirtschaftung
	3	X					Kuno	z.B. Gemeensch. Wiesenvogelsch
	4	X					Kuno, LGSH	z.B. VNS
	5	Nach Bedarf					Stiftung, IS ETS	S&E Maßnahmen
	6	X					Kuno, UNB	keine Kosten
	7	X					Kuno, UNB	keine Kosten
	8	X					Kuno, UNB	keine Kosten
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:	<p>Maßnahme 2 erfolgt bereits freiwillig und unentgeltlich, wird gemäß Rundem Tisch unter Berücksichtigung der Witterung und in Abstimmung mit wirtschaftlichen Erfordernissen fortgeführt</p> <p>Maßnahme 3 freiwillig, erfolgt bereits, wird in Abstimmung mit wirtschaftlichen Erfordernissen fortgeführt</p> <p>Maßnahme 4: freiwillig, erfolgt bereits in gewissem Umfang, VNS wird in Abstimmung mit wirtschaftl. Erfordernissen fortgeführt</p> <p>Maßnahme 5: Flächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz</p> <p>Maßnahme 6, 7 und 8 mit Rundem Tisch abgestimmt</p>							
Sonstiges:	Abschluss neuer VNS-Verträge bzw. weiterer Flächenankauf verbunden mit an Wiesenvögel angepasster Nutzung wünschenswert							